

FEUERLÖSCHSPRAY FAHRZEUGE - 600 ml, fluorfrei

Version
5,01 D-de

Überarbeitet am:
22.06.2026

Datum der letzten Ausgabe: 05.12.2025
Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : FEUERLÖSCHSPRAY FAHRZEUGE - 600 ml
Produktnummer : 610

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Feuerlöschmittel
Gemisches : Produkt zur professionellen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Prymos GmbH
Siemensstraße 18
63225 Langen
Telefon : +49 6103 44094 30
Telefax : +49 6103 44094 39
E-Mailadresse der für SDB : d.faust@prymos.com
verantwortlichen Person

1.4 Notrufnummer

GBK GmbH +49 (0)6132 – 84463 (24 Stunden)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosole 3 H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme : entfällt
Gefahrenhinweise : H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

FEUERLÖSCHSPRAY FAHRZEUGE - 600 ml, fluorfrei

Version
5,01 D-de

Überarbeitet am:
22.06.2026

Datum der letzten Ausgabe: 05.12.2025
Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2015

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts-Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT/vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Allgemeine Hinweise | : | Verunreinigte Kleidung entfernen. |
| Nach Einatmen | : | Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : | Gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Symptomen ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | : | Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Min. mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : | Sofort Mund ausspülen. KEIN Erbrechen hervorrufen. Sofort Arzt hinzuziehen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|---------|---|----------------|
| Risiken | : | keine bekannt. |
|---------|---|----------------|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|---|
| Behandlung | : | Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung. |
|------------|---|---|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-------------------------|---|--------------------------------|
| Geeignete Löschmittel | : | Produkt ist selbst Löschmittel |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Nicht anwendbar. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

FEUERLÖSCHSPRAY FAHRZEUGE - 600 ml, fluorfrei

Version
5,01 D-de

Überarbeitet am:
22.06.2026

Datum der letzten Ausgabe: 05.12.2025
Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2015

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Für große Mengen: Eindämmen. Produkt abpumpen.

Für Restmengen: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung : siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung : siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit : Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen.

Empfohlene Lagertemperatur: +5 – +35 °C

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht anwendbar

FEUERLÖSCHSPRAY FAHRZEUGE - 600 ml, fluorfrei

Version
5,01 D-de

Überarbeitet am:
22.06.2026

Datum der letzten Ausgabe: 05.12.2025
Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2015

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereichs sichergestellt werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Handschutz

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)
Dicke des Materials : 0,4 mm
Durchdringungszeit : > 480 min
Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung, antistatisch.

Atemschutz : erforderlich bei unzureichender Belüftung
Filtertyp : Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Aerosol
Treibmittel : Stickstoff
Farbe : Gelb - Grün
Geruch : Schwach
Geruchsschwelle : Nicht bestimmt
pH-Wert (20 °C) : 8 - 9

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht anwendbar
Siedebeginn/Siedebereich : Nicht anwendbar
Flammpunkt : Nicht anwendbar

FEUERLÖSCHSPRAY FAHRZEUGE - 600 ml, fluorfrei

Version
5,01 D-de

Überarbeitet am:
22.06.2026

Datum der letzten Ausgabe: 05.12.2025
Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2015

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasf.) : Nicht anwendbar
Explosionsgefahr : Nicht explosionsgefährlich
Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar

Dampfdruck (20 °C) : 23 hPa
Relative Dampfdichte : Nicht bestimmt
Dichte (20 °C) : ca. 1,28 g/cm³

Löslichkeit in Wasser : Vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient
(n-Octanol / Wasser) : Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemp. : Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur : Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität : 3 – 5 mm²/s
Oxidierende Eigenschaften : Nein

9.2 Sonstige Angaben

Partikelgröße : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht einer Temperatur über 50 °C aussetzen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

FEUERLÖSCHSPRAY FAHRZEUGE - 600 ml, fluorfrei

Version
5,01 D-de

Überarbeitet am:
22.06.2026

Datum der letzten Ausgabe: 05.12.2025
Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2015

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstigen Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

keine/keiner.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff diese Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt : 160505, Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 160504 fallen

FEUERLÖSCHSPRAY FAHRZEUGE - 600 ml, fluorfrei

Version
5,01 D-de

Überarbeitet am:
22.06.2026

Datum der letzten Ausgabe: 05.12.2025
Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2015

Abfallschlüssel ungereinigte
Verpackung : 150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe
enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Entsorgung ungereinigter Verpackungen und empfohlene Reinigungsmittel:
Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schad-
stoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für
Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1950
RID : UN 1950
ADN : UN 1950
IMDG : UN 1950
IATA : UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : DRUCKGASPACKUNGEN
RID : DRUCKGASPACKUNGEN
ADN : DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG : AEROSOLS
IATA : Aerosols, non-flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 2
RID : 2
ADN : 2
IMDG : 2.2
IATA : 2.2

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode : 5A
Gefahrzettel : 2.2
Tunnelbeschränkungscode : E

RID
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode : 5A
Gefahrzettel : 2.2

ADN
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode : 5A
Gefahrzettel : 2.2

FEUERLÖSCHSPRAY FAHRZEUGE - 600 ml, fluorfrei

Version
5,01 D-de

Überarbeitet am:
22.06.2026

Datum der letzten Ausgabe: 05.12.2025
Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2015

IMDG

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel : 2.2
EmS Kode : F-D, S-U

IATA (Fracht)

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Verpackungsanweisung : 203
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203
Gefahrzettel : Non-flammable, non-toxic Gas

IATA (Passagier)

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Verpackungsanweisung : 203
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203
Gefahrzettel : Non-flammable, non-toxic Gas

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6 – 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC- Code

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

VOC (2010/75/EU) : 0 %

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG)
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG)

Wassergefährdungsklasse : 1 – schwach wassergefährdend
Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

FEUERLÖSCHSPRAY FAHRZEUGE - 600 ml, fluorfrei

Version
5,01 D-de

Überarbeitet am:
22.06.2026

Datum der letzten Ausgabe: 05.12.2025
Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2015

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 3, H229 : Auf Basis von Prüfdaten

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H229 : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken, Literatur, Rohstoff-SDB

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.